

- Getreidestreifen im Maisschlag außerhalb des Vorgewendes (Ausnahmen bei Ernte möglich)
- Sommer- oder Wintergetreideanbau in Reinsaat, mit doppeltem Saatreihenabstand (weite Reihe)
- vorgezogene Bodenbearbeitung der Maisfläche bis 31.03. möglich
- streifenförmige Anlage, Mindestbreite 12 m, höchstzulässige Breite 36 m
- keine Ganzpflanzenernte, Ernte ab 31.07.
- Stoppelbrache über den Winter oder Umbruch ab 15.10.
- kein Einsatz von Rodentiziden, Herbiziden und Insektiziden
- mechanische Unkrautbekämpfung nur nach naturschutzfachlicher Abwägung
- Fungizide sind zugelassen
- keine Beschränkungen bei der Düngung
- Anlage in Bejagungsschneisen möglich
- Anforderungen an die Lage:
 - nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen (ca. 50 m Abstand)
 - Rotation von Jahr zu Jahr mit der Fruchtfolge

Pflege- und Funktionskontrolle:

Zielbiotop	Jahre nach Initialmaßnahme										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	ff.
Feldvogelstreifen	H(F)	H(F)	H(F)	H(F)	H(F)	H(F)	H(F)	H(F)	H(F)	H(F)	H(F)

H-Herstellungskontrolle; P-Pflegekontrolle; F-Funktionskontrolle (mit Arterfassung nach Vorschrift), anteilig